





des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 31. Mai.

Inland.

Berlin den 28. Mai.

Seine Majestät der König sind nach der Provinz Preußen gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Professor Dr. Homeyer bei seiner Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede des Geheimen Ober-Tribunals den Charakter eines Geheimen Ober-Tribunals-Rathes zu verleihen; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Rath Hachtmann in Magdeburg zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Naumburg, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor, Kreis-Justizrath v. Perbandt in Frankfurt a. d. O., zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte daselbst, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Heineccius in Köslin zum Rath bei dem dortigen Ober-Landesgerichte, und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Harrassowitz in Wriezen zum Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte in Posen; so wie den Stadtrichter Brehmer in Müncheberg zugleich zum Kreis-Justizrath für den Lebuser Kreis, mit Ausnahme des Bezirks des Land- und Stadtgerichts in Frankfurt a. d. O., zu ernennen; und dem Ober-Landesgerichts-Archiv-Registrator Brünnow zu Insterburg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Se. Excellenz der Geheime Staats- nnd Kabinets-Minister von Bodelschwingh und Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Neumann, sind nach der Provinz Preußen abgereist.

Ein ruhiger und gehaltener Artikel in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 12. d. M. hat die Vertheidigung der Lichtfreunde sich zur Aufgabe gemacht. Der Verf. beruft sich hauptsächlich darauf, daß bei den Berathungen jedesmal gefragt worden sei, ob ein Vorschlag mit den Staatsgesetzen nicht im Widerspruch stehe, daß überhaupt die Lichtfreunde sich durchaus als ruhige Bürger betragen. Wir wollen dies nicht in Abrede stellen, obwohl durch die Lichtbestrebungen eine gewisse zitternde Unruhe sich der am meisten dabei betheiligten Provinz bemächtigt hat; allein gewiß ist es, daß, wenn nicht der Staat, so doch die Kirche gegen die Grundsätze, welche von den Lichtfreunden erhoben werden, Einsprüche erheben muß. Wenn sich eine Gesellschaft bildet, die etwa im Sinne der Freimaurer Verbreitung allgemeiner Humanitätsgrundsätze zu ihrer Angelegenheit macht, so berührt dies die Kirche nicht und den Staat nur dann, wenn die Gesellschaft mit seinen Gesetzen in Widerspruch geräth. Nun aber wollen die Lichtfreunde ausdrücklich Freunde des christlichen Lichtes, der erleuchtete Theil der christlichen Kirche sein, und dies, behaupten wir, steht in geradem Widerspruch mit den Fundamenten der evangelischen Kirche. Zweideutigkeiten und Unterstellungen, wie sie aus der Pandorabüchse des Hegelthums hervorgekrochen, halten nicht mehr Stand vor der Geradheit und Redlichkeit, welche unsere Zeit fordert. Es handelt sich nicht um eine christliche Partei, etwa die der „Evangelischen Kirchenzeitung", welche die Lichtfreunde als von der Kirche Abgefallene betrachtet; wer mit seiner religiösen Ueberzeugung in dem geschichtlichen Grund und Boden des Evangeliums wurzelt, die Reformation als die Rückkehr zu der reinen und

und unmittelbaren Quelle der heil. Schrift betrachtet, und mag er eine wissenschaftliche Ansicht haben, welche er will: — der kann sich nicht verbergen, daß die Grundsätze der Lichtfreunde mit dem positiven Christenthume unvereinbar sind. Das Christenthum ist auch die Religion der Humanität; aber es ist zugleich noch mehr; es ist die Religion des sittlichen Bewußtseins, die Religion der die wirkliche Sünde der Welt überwindenden göttlichen Gnade. So lehrt uns das Evangelium, und einen andern, verallgemeinernden, symbolisirenden und humanisirenden Sinn ihm beilegen, heißt der Schrift Gewalt anthun. Wenn daher in dem genannten Artikel von der Anhänglichkeit der Lichtfreunde an die Person Jesu, von ihrer Anhänglichkeit an die christliche Religion, die ihnen in Folge ihrer aufklärenden Untersuchungen immer theurer werde, die Rede ist, so muß dagegen bemerkt werden, daß dieser Christus nicht der Christus des Evangeliums und darum auch nicht der Christus der Reformatoren und der evangelischen Kirche ist. Die vom Evangelium so nachdrücklich gepredigte Liebe ist nicht blos tolerante Humanität, sondern die Liebe, welche vom Bewußtsein der Sünde und der durch Christum vollbrachten Erlösung ausgeht. So lehrt die heil. Schrift, so lehrten die Reformatoren und so lautet der Glaube unserer Kirche. Die Lichtfreunde mögen vor ihrem eigenen Gewissen die Frage beantworten, ob unter solchen Verhältnissen ihre Grundsätze mit denen der evangelischen Kirche übereinstimmen. Sie selbst sind zu redlich, als daß sie darauf ausgehen sollten, den Gegensatz zu verdecken. Thut ihnen die Reformation und mit ihr der einfache Wortsinn des Evangeliums nicht Genüge, so fordert ihre Stellung, der evangelischen Kirche gegenüber, unabweisbar, daß sie ihren Glauben auf einem besondern Grunde aufführen. Sind sie von der bestehenden Kirche ausgeschieden, dann steht es ihnen durchaus frei, ihren Glauben für den einzigen und wahrhaften evangelisch-protestantischen auszugeben; so lange sie dagegen mit der Kirche vereint bleiben, muß diese ihnen das Recht absprechen, ihr — der Kirche — Princip willkürlich umzudeuten. Im anderen Falle kann gar keine kirchliche Genossenschaft bestehen. Zweideutigkeiten sind in der Kirche eben so wenig zulässig, als im Staate. So viel zur Verständigung über den so viel beregten Gegenstand. Diejenigen, die mit der Reformation nicht zufrieden sind, weil sie das Werk der Erneuerung nur halb zu Ende geführt, mögen es unumwunden aussprechen, worin die gerügten Halbheiten bestehen und was sie an ihre Stelle zu setzen gedenken.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält nachstehenden Artikel:

Bekanntmachung.

Um den eben so hämischen als verläumderischen Angriffen ein Ende zu machen, welche durch einen Artikel in einem der neuesten Stücke der in Stettin erscheinenden Börsen-Nachrichten der Ostsee gegen die Ehrenhaftigkeit und den seemännischen Ruf des Königlichen Navigations-Direktors, Baron von Dirckink-Holmfeld, in Beziehung auf die ihm im verflossenen Jahre anvertraut gewesene Leitung der Uebungsreise auf der Königlichen Korvette „Amazone", wiederholentlich versucht worden sind, finde ich mich veranlaßt, hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es ist gleich nach der Rückkehr der genannten Korvette von jener Uebungsreise auf meine Anordnung eine Untersuchung des Zustandes derselben in Danzig abgehalten worden, bei welcher

1) sich ergeben hat, daß das Schiff zwar in einzelnen seiner Theile etwas gelitten hatte, aber keinesweges so beschädigt gewesen, um es einer Haupt-Reparatur zu unterwerfen, und daß die vorgefundenen Beschädigungen weder dem Baumeister des Schiffs, noch der Leitung des Letzteren während der Uebungsreise, sondern nur theils den bei größeren Reisen nicht ungewöhnlichen Zufälligkeiten, theils der Eile, mit welcher der Bau des Schiffs beendigt werden mußte, zuzuschreiben sind, und daß dabei nur noch die nähere Untersuchung über die Beschaffenheit des Holzes, welches zu dem auf der Reise beschädigten größeren Maste genommen worden ist, hat vorbehalten bleiben müssen.

2) Daß aber insbesondere der Navigations-Direktor, Baron von Dirckink-Holmfeld, sowohl durch Darlegung der während der Uebungsreise geführten Schiffs-Journale, als auf jede andere, bei solchen Untersuchungen anwendbare Weise, sich in Beziehung auf die Führung des Schiffs zu meiner völligen Zufriedenheit ausgewiesen hat. Wie sehr dieses Resultat jedem Anspruch an die Ehrenhaftigkeit und an die Sachkenntniß und seemännische Tüchtigkeit des Navigations-Direktors, Baron von Dirckink-Holmfeld, entsprochen hat, ergiebt sich zur Genüge daraus, daß seine Majestät der König demselben durch eine Allerhöchste Ordre und durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse Allerhöchstihre Zufriedenheit mit der Leitung des Schiffs ausgedrückt, Allerhöchstsich auch bewogen gefunden haben, dem Baron von Dirckinck, ungeachtet derselbe vor einigen Wochen seine Entlassung aus Allerhöchstihren Diensten bereits nachgesucht hat, dennoch die Leitung der Korvette auch auf der diesjährigen Uebungsreise mit vollem Vertrauen übergeben zu lassen.

Die Reparaturen, welchen das Schiff gegenwärtig unterworfen worden, gehören übrigens nicht zu den ungewöhnlichen, und fallen also dem Schiffsbaumeister nicht zur Last, der seinen Ruf als solcher durch die anerkannte Eigenschaft der Korvette als vorzügliches Segelschiff vielmehr bewährt hat.

Berlin, den 27. Mai 1845.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

Die Berl. Vossische Ztg. enthält nachstehende Erklärung: Die in der Bremer Zeitung vom 18ten Mai d. J. enthaltene und von da schon in mehrere Zeitungen übergegangene Angabe, daß ein und zwanzig Berliner Prediger, unter welchen auch wir Unterzeichnete namentlich aufgeführt sind, bei dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten darauf angetragen haben sollen, „den Pfarrer Wislicenus zu Halle zur Verantwortung zu ziehen und ihn seiner amtlichen Funktionen zu entheben", nöthigt uns zu der öffentlichen Erklärung, daß die Aufforderung zur Theilnahme an einem Antrage solchen oder ähnlichen Inhalts an die meisten unter uns gar nicht ergangen, von keinem aber unterzeichnet ist, und daß wir, ganz abgesehen von unserem anderweitigen Urtheile über die Angelegenheit des Predigers Wislicenus, an dergleichen Eingaben niemals theilnehmen können, weil sie unserer Stellung zu der höchsten geistlichen Behörde unangemessen und mit unserer sittlichen Ueberzeugung unvereinbar sind.

Deibel. Eyssenhardt. Hoßbach. Ideler. Jonas. Lisco. Melcher. Orth. Pischon. Vater. Weitling.

Berlin. — In den Zeitungen ist die Verordnung der Regierung, welche Hrn. Lutze forthin die homöopathische Praxis untersagt, abgedruckt worden. Große Sensation hat eine Bekanntmachung erregt, welche Herr Lutze in unsere Lokalblätter einrücken ließ. Sie lautet: „Das im Amtsblatt vom 16. Mai publicirte Verbot meiner ärztlichen Praxis hat auf einem Mißverständnisse beruht und sind die darin angeordneten Maßregeln durch allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs vom 19. Mai bereits aufgehoben. Arthur Lutze, Praktiker der reinen Homöopathie."

Berlin. — Als Beweis mit welchem Sinne die diesseitige Regierung die Bewegungen in der Schweiz auffaßt, mag Folgendes dienen. Dem Vernehmen nach hat der Herr Minister des Innern ein Reskript an die hiesige Lokalpolizei erlassen, wonach sehr strenge Maßregeln gegen diejenigen Personen verordnet werden, die an dem Freischaarenzuge gegen Luzern Theil genommen und etwa nach Berlin kommen. Sind es ansäßige Berliner, so sollen dieselben unter polizeiliche Aufsicht gestellt und es soll über sie an das Ministerium berichtet werden; sind sie aus den Provinzen so soll man sie dahin zurückschicken; sind sie Ausländer, so soll man sie über die Grenze bringen. Eine ähnliche Verordnung ist wahrscheinlich an alle Regierungen der preußischen Monarchie erlassen; in Baiern und Oesterreich hat man noch durchgreifendere Maßregeln getroffen und das Wandern der Handwerksgesellen nach der Schweiz ganz untersagt. — Aus Königsberg schreibt man, daß dort die Sache der protestantischen Lichtfreunde von Tag zu Tage mehr Anklang finde und daß man damit umgehe, eine ähnliche Versammlung, wie die in Köthen, zu Stande zu bringen. Ein bestimmter Entschluß des Ministeriums in Bezug auf die Rupp'sche Angelegenheit war in Königsberg noch nicht bekannt; auch wußte man dort Nichts von einer anderweitigen Verordnung des gegenwärtigen Oberpräsidenten. — Nachdem die sieben Personen, welche den bekannten Protest in der deutsch-katholischen Angelegenheit unterzeichnet, ihre Remonstration zurückgenommen, ist der Zwiespalt, der hier auszubrechen schien, als beseitigt zu betrachten. — Aus dem Elsaß erfährt man, daß der Clerus dort große Anstrengungen macht, um die Verbreitung der sogenannten Ronge-Literatur zu verhindern. Von den Hauptschriften Ronge's war in Straßburg ein Nachdruck erschienen, und zwar sonderbarer Weise in einer Handlung, die hauptsächlich protestantisch-politische Traktätchen verbreitet. — Die völlige Freisprechung des Herrn Krüger, der wegen des Colosseumbrandes angeklagt war, bildet hier das Stadtgespräch. Die Presse hat eigentlich die Pflicht, die Kunde dieser Freisprechung zu verbreiten, da sie sich über die Schuld, die man dem Manne beimaß, aussprach. An eine Wiederaufrichtung jenes Etablissements ist schwerlich zu denken; Berlin besitzt im gegenwärtigen Augenblicke eine Anzahl derartiger Institute, die im umgekehrten Verhältniß zu der überhand nehmenden Verarmung stehen. — Mit der Anwesenheit des Kurprinzen von Hessen taucht wieder die Sage auf, Se. K. Hoheit beabsichtige, im Interesse wichtiger deutscher Beziehungen und vielleicht auch im Interesse seines eigenen Hauses sich ebenbürtig zu vermählen — und zwar mit Zustimmung seiner Gemahlin, mit welcher jener Fürst in glücklicher und kinderreicher Ehe lebt. Niemand wird verkennen, wie das deutsche Interesse dabei betheiligt ist, daß die Krone von Dänemark und Hessen nicht auf einem Haupte vereinigt sind. Denn die dänische Staatskunst hat bisher dem deutschen Wesen wenig Geschmack abgewonnen, und die nächste Zukunft wird erweisen, welch' ein tiefes Interesse Dänemark

daran zu haben scheint, deutsche Eigenthümlichkeit von den ihm zugehörigen deutschen Gebietstheilen ganz zu verbannen. — In ganz jüngster Zeit sind wieder Schritte gethan worden, von deren günstiger Erledigung es abhängen wird ob eine ebenbürtige Vermählung des regierenden Herzogs von Braunschweig eingeleitet werden kann; jene Schritte sind dießmal von einer großen süddeutschen Macht unterstützt worden. — Se. Majestät werden sich nur wenige Stunden in Königsberg aufhalten, und es ist noch unentschieden, ob der Monarch von dort nach Warschau(?) oder nach Kopenhagen (?) sich begiebt. Ich glaube in Ihrer Zeitung bereits gelesen zu haben, daß für die Regelung gegenseitiger Grenz-Conflikte zwischen der russischen und preußischen Regierung Conferenzen stattfinden sollen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Zusammenkunft der beiden Souveräne auf die Erledigung obschwebender Fragen einen günstigen Einfluß ausübt.

Zu den Nachrichten über die Ausweisung der Herrn von Itzstein und Hecker ist noch hinzuzufügen, daß der großherzoglich badensche Gesandte nach 8 Uhr, wo die Abreise der beiden Abgeordneten sicher erfolgt sein mußte, in dem Hotel, in welchem die beiden Fremden logirt hatten, persönlich erschien und gegen einen zurückgebliebenen Gefährten derselben sein Bedauern über den ganzen Vorfall mit dem Bemerken aussprach, daß seine Anwesenheit dabei keinen Erfolg gehabt haben würde. Die Einzelnheiten des Faktums sind so, wie ich sie gemeldet. Einiges dürfte noch zur Vervollständigung nachzutragen sein. Nachdem der Polizeirath den Deputirten den Grund seiner Mission eröffnet hatte, ließ sich ein bewaffneter Polizeibeamter an der Thür blikken, zum Zeichen, daß hier Befehl und Gehorsam nahe an einander lägen. Hecker entwarf sogleich einen Protest gegen diese Maßregel und überschickte sie dem badischen Gesandten. Da dessen Jäger jedoch erklärte, wie er den gemessenen Befehl habe, seinen Herrn vor 8 Uhr nicht zu wecken so konnte der Gesandte erst nach der Abreise der Abgeordneten gegen ihren zurückgebliebenen Freund, einen preußischen Unterthanen, erklären, daß dieser Fall zum Gegenstande der Erörterung zwischen den betreffenden Cabinets werden würde. In Leipzig wurde der Vorfall durch einen Anschlag auf dem Museum kund gemacht, und wie ein Lauffeuer verbreitete er sich innerhalb weniger Stunden durch die ganze Stadt. Andere Nachrichten aus anderen deutschen Städten sprechen von einer ähnlichen Sensation, welche dieses Faktum bewirkt. Wie das hier unsere Gewohnheit ist, fragt man sich allgemein nach der speziellen Veranlassung. Die Conjekturen sind sehr verschieden. Die Einen meinen, das Reiseziel der Badischen Deputirten sei nicht sowohl Stettin, als Königsberg gewesen, ihr Zweck nicht die Uebernahme einer Pathenstelle am ersten Orte, sondern das Anfachen von politischen Demonstrationen am letzteren. Diese Meinung stützt sich vorzüglich auf einige Mittheilungen öffentlicher Blätter. Andere wollen in der Ausweisung nur die Geltendmachung einer Kabinets-Ordre erblicken, welche bei Anwesenheit des Abgeordneten Welcker erlassen worden ist, und die allen politischen Autoritäten, welche Veranlassung zu Demonstrationen geben könnten, den Aufenthalt im Preußischen Staate untersagt. Eine dritte Ansicht widerspricht zuvörderst den zwei erstern. Man will ganz bestimmt wissen, daß die Deputirten an eine Reise nach der Pregelstadt gar nicht gedacht. Das bestätigt auch die Aussage ihres Begleiters, des erwähnten Preußischen Unterthanen. Aber gesetzt auch, dem sei nicht so, wie wäre diese Besorgniß der Behörden in Einklang zu bringen mit ihrer festen Ueberzeugung von dem zwar freisinnigen aber durchaus auf loyalem Grunde ruhenden Geiste der Königsberger? Hat nicht gerade die allerletzte Zeit bewiesen, daß die Altpreußen sich strikte innerhalb der Legalität bewegen? Und dann — wie könnte man glauben, daß eine Kabinets-Ordre existirt, welche es einem Deutschen Bürger zum Verbrechen anrechnet, eine politische Autorität zu sein? Wenn unruhige Köpfe die Anwesenheit von celebrirten Deutschen Männern dazu benutzen, ihrer prickelnden Oppositionslust in tollen Demonstrationen Luft zu machen — so sind doch nur die Thoren selbst für ihre Thorheit verantwortlich. (Bresl. Ztg.)

Ausland.

Deutschland.

Am 12. Mai constituirte sich in Worms die neue deutsch-katholische Gemeinde. Die Versammlung zählte über 60 Mitglieder, denen nach einem Gebet die Urkunde vorgelesen wurde.

Frankfurt a/M. — Der bekannten Protestation der 77 Rabbiner gegen die Braunschweiger Rabbiner-Versammlung haben sich noch weitere neununddreißig angeschlossen, deren Namen in der eben erschienenen zweiten Auflage der Protestation mit abgedruckt sind. Die 116 Protestirenden bestehen aus 64 Deutschen, 38 Ungarischen, 12 Französischen und 2 Schweizer Rabbinern. Die Holländischen haben ihre Verwahrungen besonders in Hebräischer Sprache veröffentlicht. Von Rabbinischen Notabilitäten bemerkt man unter den neu hinzugekommenen bloß den Rabbiner von Metz, L. M. Lambert, Verf. der „Histoire des Hebreux“ und sonstiger Schriften. Die Namen vieler berühmten Deutschen Rabbiner der orthodoxen Richtung,

wie Rapapert, Frankl, Sachs u. A. befinden sich nicht unter den Unterzeichneten.

Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Graf Roy hat gestern in der Pairs-Kammer den Kommissions-Bericht über die Renten-Konversion verlesen. Die Kommission trägt einstimmig auf Verwerfung des von der Deputirten-Kammer votirten Gesetz-Entwurfs an.

Eine Deputation des Munizipal-Raths von Bordeaux, welcher sich unter Anderem auch der Herzog Decazes angeschlossen hatte, erschien vor einigen Tagen beim Herzog von Nemours, um demselben ihre Freude darüber auszusprechen, daß jene Stadt in diesem Sommer auf seinen Besuch hoffen dürfe. Der Herzog antwortete, seine Reise stehe zwar noch nicht ganz fest, doch hoffe er im August mit seiner Gemahlin und dem Herzoge von Aumale in Bordeaux zu sein und eine Woche dort zu verweilen, ehe sie sich nach den Pyrenäen begäben, von wo sie nach dreiwöchentlichem Aufenthalt in das Lager bei Bordeaux zurückzukehren gedächten. Man glaubt, daß die Herzogin von Aumale, die sich in gesegneten Umständen befinden soll, an einer so langen Reise nicht mehr wird theilnehmen können.

Von der Deputirten-Kammer ist in diesen Tagen der herkömmliche Kredit von 200,000 Fr. zur Feier der Julitage verlangt worden. Die Oppositions-Organe nehmen daraus Anlaß, auf ihre Weise zu untersuchen, was Frankreich durch die Revolution von 1830 gewonnen. Die Gazette de France stellt eine Rechnung auf, wonach in den funfzehn Jahren unter der Dynastie Orleans über 24 Milliarden ausgegeben worden sind, und fragt dann, ob die Umwälzung werth gewesen, was sie gekostet habe. Aehnlich äußert sich der Courrier français, der unter Anderem sagt: „Das legale Land ist in verfaulte Flecken zerschnitten, die ihre Rechte um ein Linsengericht ablassen; die Kammer gehört jedem Kabinet zu, das ihr, im Austausch gegen Gefälligkeiten, Stellen und Vortheile zuwendet; das Budget schwillt von Jahr zu Jahr mehr an; man verlangt Dotationen über Dotationen; der Kultus der materiellen Interessen herrscht vor, und Alles wird als Chimäre behandelt, außer dem Programm: Trachtet danach, euch zu bereichern; die Majorität und das Ministerium, ähnlich einem alten Reiter auf einer schwindsüchtigen Rosinante, drehen sich ohne zu straucheln, immer in demselben Kreise herum, ohne einen Schritt vorwärts zu kommen; bald leitet der Reiter das Pferd, bald das Pferd den Reiter, Alles zur Ergötzlichkeit der Zuschauer bei diesen Spielen des Circus; das ist deine Geschichte, Volk der Tapfern!" Der Siècle zeigt sich nicht weniger unzufrieden.

Die deutschen Auswanderer, welche sich in Ostende nach Brasilien einschiffen wollen, sind, dem Courrier français zufolge, der an europäische Ansiedler gerichteten Aufforderung zu folgen Willens, sich auf den großen noch unbebauten Landstrichen in der Provinz St. Catharina niederzulassen, die der Prinz von Joinville von seiner Gemahlin als Mitgift empfangen hat.

Sämmtliche disponible Truppen der Occupations-Armee in Algerien stehen, den neuesten Berichten zufolge, in diesem Augenblicke im Feld. Im Osten von Algerien findet eine wichtige Expedition unter der Leitung des General-Lieutenants Bedeau, des Ober-Kommandanten der Provinz Konstantine, statt; sie hat zum Zwecke, die Unterwerfung der auf dem Aures-Gebirge lagernden Stämme zu vervollständigen und die französische Herrschaft über Biskara hinaus auszudehnen. Die Empörung, welche in der Richtung von Tenez und Orleansville ausgebrochen, hat die ganze Aufmerksamkeit des General-Gouverneurs Bugeaud auf sich gezogen; er hat sich mit dem größeren Theile der Truppen der Division von Algier nach jenen Punkten begeben, wo nach den letzten Meldungen die Angelegenheiten eine günstige Wendung genommen haben. Der Marechal de Camp Marey ist vor Kurzem an der Spitze einer starken Kolonne aus Medeah ausgerückt und hat seinen Marsch nach dem Süden gewandt; beim Abgange der neuesten Berichte war er bereits über Boghar hinaus; überall begegnete er auf seinem Marsche nur friedlich gesinnten und gehorsamen Stämmen. Dagegen haben sich in Betreff der Beziehungen zu Marokko Gerüchte verbreitet, welche neue Verwickelungen ernster Art mit diesem Reiche besorgen lassen. In Algier war, wie die mit der neuesten Post von dort hergelangten Journale erwähnen, mit dem Dampfboote „Phare" von Oran ein marokkanischer Abgesandter eingetroffen. Es war dies Sid-Mohamed-Ben-Attal, erster Secretair des Kaida von Uschda; er kam als Abgesandter Muley Abd el Rhaman's und überbrachte Briefe für den General Delarue und für den General-Gouverneur Bugeaud; auch war er, wie es heißt, mit einer sehr belangreichen Geldsendung versehen. Der Akhbar berichtet, im Augenblicke, wo der „Phare" von Oran abgegangen, sei die Brigg „Argus" von dort nach Tanger abgesegelt, wo sie sich von der Ankunft des mit der Auswechselung der Ratificationen des Gränz- und Handelsvertrages beauftragten marokkanischen Bevollmächtigten in dieser Stadt überzeugen sollte, da sich erst nach erlangter Gewißheit hierüber der General Delarue zu diesem Zwecke ebenfalls nach Tanger verfügen sollte. Es scheint indeß, daß die Auswechselung der Rati-

ficationen dieses Vertrages noch lange auf sich warten lassen dürfte. Denn es hieß in Algier, und der Akhbar will sogar die Genauigkeit dieser Nachricht verbürgen, es weigere sich der Kaiser Muley Abd el Rhaman, den zwischen seinen bevollmächtigten Ministern Sid Hamida und El Khadir und dem General Delarue, dem Bevollmächtigten der französischen Regierung, abgeschlossenen Gränz- und Handels-Vertrag zu ratificiren, und mit dieser Angelegenheit stehe die unerwartete Ankunft des oben erwähnten marokkanischen Abgesandten im Zusammenhange. Der Akhbar theilt ferner mit: „Muley Abd-el-Rhaman hat Sid-Hamida und El-Khadir ins Gefängniß werfen lassen.

Die Dotation für den Herzog von Nemours gibt den Anhalt zu einer Menge von Gerüchten, die alle darauf hinauslaufen, daß der König dieselbe um jeden Preis durchzusetzen wünscht. Jetzt heißt es, sie solle bei der Budgetberathung zu dem Abschnitte von der Civilliste als Amendement von einem dem Hof ergebenen Deputirten beantragt und in aller Eile von den Conservativen votirt werden. Das würde dann aber, wenn es auch gelänge, doch nur auf ein Jahr geschehen und ein zu taktloses Manöver sein, als daß man dieser Sage Glauben beimessen könnte.

In Nantes ist es am 18. Mai zwischen den Bäckern, die ihr jährliches Handwerksfest begingen, und andern Handwerkern zu so argen Thätlichkeiten gekommen, bei denen die Autorität der Polizei und Stadtbehörden gänzlich hintangesetzt wurde, daß eine ansehnliche Truppenmacht einschreiten mußte und mehre Personen durch Kolbenstöße und Bayonnetstiche verwundet worden sind. Die Ruhe war jedoch Abends völlig wieder hergestellt; welche Besorgnisse aber geherrscht haben müssen, läßt sich daraus entnehmen, daß man die 20 Verhafteten von der Hauptwache nach dem Gefängnisse in zwei Omnibus transportirte, die von einer Reiterabtheilung und einem Bataillon Infanterie begleitet wurden.

Belgien.

Brüssel den 25. Mai. Die Getraidetheuerung wird immer empfindlicher, und von allen Seiten gehen der Regierung darüber Vorstellungen zu, welche ihr anempfehlen, die Promulgation des neuen Korngesetzes wenigstens noch aufzuschieben, damit noch einige Zeit das Land mit fremden Getraide, dessen Einfuhr unter den jetzigen Umständen nach dem Gesetz von 1839 frei seyn würde, verproviantirt und so der übermäßig hohe Preis dieses nothwendigsten Lebensmittels etwas heruntergebracht werden könne. Man hofft, daß das Kabinet die traurige Lage der arbeitenden Klassen berücksichtigen werde.

Großbritannien und Irland.

London den 24. Mai. Der Morning Post zufolge, ist der neue Trakat wegen Abschaffung des Durchsuchungs-Rechts und Einführung anderer Maßregeln gegen den Sklavenhandel bereits von Dr. Lushington und dem Herzog von Broglie abgeschlossen und soll unverweilt paragraphirt werden, um dann unterzeichnet und ratifizirt werden zu können.

Die hiesige Fischhändler-Gesellschaft hat vorgestern die Lords Melbourne, Fortescue (Lord-Lieutenant von Irland unter dem vorigen Ministerium), Cottenham (Ex-Lord-Kanzler) und Palmerston feierlichst zu ihren Mitgliedern aufgenommen, zum Zeichen der Anerkennung der Energie, mit welcher jene Männer die Interessen bürgerlicher und Glaubens-Freiheit von jeher verfochten haben.

Dem jetzt hier anwesenden Mohun Lal, der sich um die Befreiung der im Jahre 1842 in die Gefangenschaft der Afghanen gerathenen Engländer besonders verdient gemacht hat, ist von der ostindischen Compagnie eine jährliche Pension von 1000 Pfd. verliehen worden.

Den Times wird aus Dublin über den Zwiespalt in der Repeal-Partei Folgendes geschrieben: „Wie vorauszusetzen war, ist die langglimmende Eifersucht und das Mißtrauen zwischen dem „jungen Irland", dessen Vertreter das Ultra-Repealblatt Nation ist, und O'Connell endlich zu einer erbitterten und unversöhnlichen Spaltung geworden. Gestern kam in einer Versammlung des Ausschusses des Klubs von 1782, einer Körperschaft, die ohnehin nie das unbedingte Vertrauen des Agitators genoß, gelegentlich auch die Frage der akademischen Erziehung zur Sprache, und bei diesem Anlasse geschah es, daß O'Connell und die Vertreter der Partei des „jungen Irland" sich zu ganz entgegengesetzten Ansichten bekannten. O'Connell tadelte einen über diesen Gegenstand in der Nation enthaltenen Artikel aufs entschiedenste; die Anhänger des „jungen Irland" vertheidigten denselben mit Heftigkeit, und der erbitterte Wortstreit endigte damit daß O'Connell seinen Gegnern zurief, sie hätten das Schwert gezogen und die Folgen davon zu gewärtigen."

Die halbmonatliche Ueberland-Post aus Indien, ist heute hier eingetroffen und bringt Nachrichten aus Bombay vom 5. und aus Kalkutta vom 7. April. Sie melden wenig von Interesse. Das Pendschab befand sich noch immer in dem bisherigen anarchischen Zustande, während in Sind Sir Charles Napier's Expedition gegen die Bergvölker mit Erfolg gekrönt war. In Kalkutta herrschte die Cholera.

Aus einem neulich in der sechsten Jahres-Ver-

sammlung der Grafschaft zur Abschaffung der Sklaverei verlesenen Berichte geht hervor, daß jährlich noch 400,000 Sklaven von der afrikanischen Küste verführt werden. Die Versammlung sprach sich entschieden gegen das System der Einführung indischer Arbeiter in Westindien, so wie gegen den Anschluß von Texas aus, welcher nur zur größeren Ausdehnung des Sklavenhandels führen würde.

Obgleich die Bestellung eines Specialgesandten von Seiten des Präsidenten Polk an den englischen Hof zur Ordnung der Oregon-Angelegenheit eben so verständig wie höchst wahrscheinlich ist, sagt das Morning Chronicle, haben wir doch allen Grund, anzunehmen, daß das Cabinet von Washington bei Abgang der letzten Nachrichten von dort noch nicht zu einem Entschlusse deshalb gekommen war. Sehr angelegentlich hatte man sich indessen mit der Wahl eines geeigneten Nachfolgers für Herrn Everet als gewöhnlichen Gesandten in London beschäftigt; allein noch ohne Erfolg. Hr. Calhoun hatte aus nicht genau bekannt gewordenen Gründen diesen Gesandschaftsposten abgelehnt. Bei seinem lebhaften Wunsche, die Leitung der Unterhandlungen über Oregon ferner zu behalten, nimmt man indessen an, daß er eine Stelle nicht annehmlich finden konnte, welche ihn alles Einflusses auf jene zur Zeit noch in Washington betriebenen Unterhandlungen berauben würde. Hr. Calhoun begleitete jedoch seine Ablehnung mit einer angelegentlichen Empfehlung des Generals James Hamilton, des bekannten Nullificirers aus Carolina, der in jüngster Zeit bei seiner eignen Partei in den Vereinigten Staaten sehr verloren hat. Der Präsident ging aber nicht darauf ein, sondern machte dem Obersten Elmore aus Südcarolina, einem Manne von gemäßigten Ansichten, aber keineswegs ungewöhnlicher Fähigkeit, deshalb Anträge, welche dieser jedoch wegen seiner Privatverhältnisse und besonders wegen seiner Beziehungen zu der Bank jenes Staats von der Hand wies. Etwas Weiteres hat über diese interessanten Verhältnisse nicht verlautet.

Schweiz.

Luzern den 19. Mai. An Hauptmann Ulmi wurde heute das kriegsgerichtliche Urtheil, welches auf 6 Jahre Kettenstrafe lautet, vollzogen. In einem Bataillonscarré wurden ihm seine militairischen Chargen abgenommen (Degradation), die Infamie wider ihn öffentlich ausgesprochen und ihm die Schellenwerkkleidung angezogen.

Luzern den 22. Mai. Es befinden sich wirklich einige Jesuiten hier, um die Plane der Bauten, welche für sie in dem ehemaligen Franciscanerkloster vorgenommen werden sollen, einzusehen. Das baldige Einrücken derselben unterliegt keinem Zweifel.

Genf. — In der folgenden Woche finden die Gemeindewahlen statt. Nach dem „Federal" machen die Radicalen die äußersten Anstrengungen, daß nur solche gewählt werden, die für gewaltsame Ausweisung der Jesuiten sich erklärt haben.

Bern. — Der Regierungsrath hat gegen die „Berner Ztg." eine Preßklage erhoben, weil ihm dieselbe reactionaire Bestrebungen und mehrere Verfassungsverletzungen vorwerfe und ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen suche. Die Justizsection soll bei der Vorberathung einmüthig gegen eine solche Verfügung gestimmt haben. Fürsprech Gigon von Courtelary, ein Katholik, hat als Lieutenant seine Entlassung verlangt, weil die Regierung im entscheidenden Augenblicke gegen die Jesuitenherrschaft nicht eingeschritten sei. Die Regierung hat ihn nun aber wegen der verletzenden Vorwürfe, womit sein Entlassungsgesuch begleitet war, entsetzt und einen Achtungsprozeß gegen ihn erhoben. Die Regierung führt somit gegenwärtig fünf Prozesse, zwei gegen Privatmänner und drei gegen verschiedene öffentliche Blätter. Die „Berner Ztg." widerruft die Nachricht, daß die Justizsection auf disciplinarisches Verfahren gegen Prof. W. Snell angetragen habe. De Regierungsrath sucht die Ausweisung des Herrn W. Snell durch die Behauptung zu rechtfertigen, „das Staatsinteresse" erheische diese Maßregel. Eine Bittschrift von 32 Zuhörern W. Snell's, es möchte diesem gestattet werden, die begonnenen Vorlesungen im Sommersemester zu vollenden, ist fruchtlos geblieben, wiewohl sie für den betreffenden sehr ehrenvoll lautet.

Zürich. — Die Regierung von Solothurn hat gegen die „Eidgen. Ztg.", welche den Solothurnischen Behörden verschiedene, den Freischaarenzug begünstigende Handlungen zur Last gelegt hatte, eine Klage auf Verleumdung eingereicht. Das hiesige Bezirksgericht hat die Klage an Hand genommen. Anwalt des Klägers ist Prokurator Benz in Zürich.

Aargau. (Limatstimme.) Wie man hört, soll von der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Anzahl katholischer Großräthe das Gesuch um beförderliche Einberufung eines außerordentlichen Großen Raths an das Tit. Präsidium gestellt worden sein.

Luzern. Das beim Gr. Rathe engereichte Begnadigungsgesuch des Dr. Robert Steiger lautet: „Tit.! Der Unterzeichnete hat sich der Einleitung und Theilnahme am Freischaarenzuge vom 11. März letzthin schuldig gemacht. Diese Schuld soll er nun, laut Urtheil des Obergerichts vom 17. laufenden Monats mit dem Köstlichsten, was er be-

sitzt, mit dem Leben büßen. Durch den Tod wird aber nicht bloß der Unterzeichnete für seine Schuld bestraft, es wird dadurch vielmehr seine unschuldige Familie hart gebüßt, indem sie ohne seinen Beistand gar bald in Noth und Mangel gerathen wird und früher oder später der Gemeinde zur Last fallen dürfte. Bei Hochdenselben steht nun das Prärogativ an die Stelle des Rechts, Milde und Gnade treten zu lassen. Es richtet daher der Unterzeichnete, vorzüglich im Hinblick auf die Unschuld der Seinigen, das ehrerbietige Gesuch um Begnadigung an Sie. Die Todesstrafe hat offenbar den Zweck, den Kanton Luzern für alle Zukunft vor dem Unterzeichneten sicher zu stellen. Diesen Zweck, hochgeachtete Herren! werden Sie eben so gut erreichen, ohne daß Unschuldige darunter leiden, wenn Sie die Todesstrafe in Verbannung umwandeln würden. Sollten Hochdieselben finden, daß die Ruhe des Kantons seine Entfernung erheischt, so ist der Unterzeichnete bereitwillig, die Eidgenossenschaft, oder wenn es durchaus nothwendig sein sollte, den europäischen Continent zu verlassen, mit der Zusicherung, ohne Hochdero Bewilligung nicht mehr zurückzukehren. Es hofft nämlich der Unterzeichnete, auch außerhalb des Schweizerischen Vaterlands in der Verbannung durch seine ärztlichen Kenntnisse nicht nur seine schuldlose Familie zu erhalten und zu erziehen, sondern auch den weitern Kreisen der leidenden Menschheit nützlich zu sein. Der Unterzeichnete will Hochdieselben mit ferneren Gründen für seine Bitte nicht behelligen. Sie haben Mitglieder in ihrer Mitte, die als Richter ihn beurtheilen und Sie über alle Verhältnisse, die mildernden wie die erschwerenden, unterrichten können. Genehmigen Hochdieselben die Ausdrücke der vollkommensten Hochachtung, womit die Ehre hat, sich zu unterzeichnen. Luzern, den 18. Mai 1845. Dero Bereitwilliger: (sig.) J. R. Steiger." Dieses Gesuch in der Form. wie es gestellt worden ist, wurde dem Verurtheilten von gewisser Seite her insinuirt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 16. Mai. (H. B. H.) Die Sängerin Lind kam am 13. Nachts $11\frac{3}{4}$ Uhr mit dem Dampfschiffe Svithiod hier an. Der späten Stunde ungeachtet wurde sie von einer Menge Menschen freudig begrüßt; es waren ihrer sicher über 1000 am Landungsplatze. Entgegengefahren war ihr ein kleines Dampfschiff, „Gustavsberg", mit Musik und Hurrahrufen, was der Svithiod mit Aufschicken einer Rakete und mit Erleuchtung erwiderte; so stiegen auch längs dem Gestade Raketen auf u. s. w. Es wurde der Sängerin schwer, durch die neugierige Menge zum Wagen zu kommen und bald erscholl ein Rufen nach Ausspannen der Pferde, wozu es doch nicht kam. Vor ihrer Wohnung war aber die Straße vollgedrängt von Menschen bis 1 Uhr hin. — Heute wird Jenny hier zum erstenmale auf der Bühne wieder erscheinen. — In Malmö sind mit dem Dampfschiffe 200 Hannoversche Bauern angekommen, verschrieben von einem Gutsbesitzer zum Unterricht im Torfstechen. — Reichstag. Am 13. d. M. wurden in den Ständen die Mitglieder zum verstärkten Constitutionsausschusse erwählt. — Im Adelsstande wurde am 14ten ein Antrag des Frhrn. W. F. Tersmeden auf die Tafel gelegt, daß der Constitutionsausschuß angegangen werde, sich zum nächsten Mittwoch (21.) über Hrn. Akerans Vorschlag zu einem Gesuch an Se. Majestät wegen Ernennung eine Comités zur Ausarbeitung eines Repräsentations-Entwurfs für den nächsten Reichstag zu äußern. Wiewohl man sicher wissen will, daß der König diesem Vorschlage genügen werde, scheint das Gesuch deshalb gleichwohl, nach obigem Benehmen des Adels und dem schwankenden auch der andern Stände, rettungslos dahin fallen zu sollen.

Rußland und Polen.

Warschau, den 24. Mai. Gestern Vormittag manövrirten alle hier versammelten Truppen vor Sr. Majestät dem Kaiser in der Ebene zwischen Powonsk und Parysow. Nachmittags wurden dem Monarchen im Palast Lazienki die Bischöfe, die höhere Geistlichkeit, die Mitglieder des Administrations-Raths, die Senatoren und der Präsident der polnischen Bank vorgestellt.

Der russische Resident in der freien Stadt Krakau, Baran von Ungern-Sternberg ist von Krakau hier angekommen.

Freie Stadt Krakau.

Krakau, den 23. Mai. Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Helene ist, nachdem sie den 20. hier verweilt hatte, vorgestern früh nach Wien weiter gereist. Während ihres hiesigen Aufenthalts besuchte die Großfürstin die hiesige Kathedrale und übergab dem Administrator der Diözese 400 Fl. zur Vertheilung an die Armen. Die beiden jungen Großfürstinnen, ihre Töchter, begaben sich in Begleitung der Baronin von Unger-Sternberg, Gemahlin des hiesigen russischen Residenten, auch in die Archipresbyterial-Kirche zu St. Marien. Abends machten die hohen Herrschaften eine Spazierfahrt um die Stadt. Unvermuthet traf an diesem Tage auch der Herzog von Nassau hier ein; es war sein erstes Wiedersehen mit der erlauchten Mutter seiner verewigten Gemahlin nach dem für Beide so schmerzlichen Verlust.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 124. Sonnabend den 31. Mai. 1845

Vermischte Nachrichten.

(Eingesandt.)

Posen. — Durch die in der Posener Zeitung vom 26sten d. Mts. veröffentlichte Einladung zur Aktien-Zeichnung auf die von dem Herrn Finanz-Minister den Einwohnern des Großherzogthums Posen vorbehaltenen 500,000 Thaler Aktien der Stargard-Posener Eisenbahn, dürfte die in derselben Zeitung vom 17ten d. (Nr. 112.) enthaltene Anfrage, ob die erwähnten 500,000 Thaler schon unter den Mitgliedern des hiesigen Eisenbahn-Comité's untergebracht worden, genügend widerlegt sein. Wahrscheinlich hat der Fragende von sich auf Andere geschlossen, nach dem bekannten Sprichwort: was ich denk' und thu', trau ich Andern zu. Auch ist der in jenem Artikel enthaltene Vorwurf, daß das Publikum ohne alle Kenntniß von dem Stande der Angelegenheit hinsichts der Eisenbahn-Anlagen im hiesigen Großherzogthum sich befinde, unbegründet; denn es ist in diesem Blatte, von Zeit zu Zeit über die Lage der Sache Nachricht gegeben worden. Siehe Nr. 44, 54, 213 und 293 pro 1844, ferner Nr. 80 und 123 pro 1845. Diese Nachrichten kommen vielleicht Manchem nicht zeitig genug; das Comité handelt aber recht, daß es nicht durch vorzeitige Veröffentlichung dem Aktienschwindel und anderen unlauteren Absichten Vorschub gewährt, und dadurch dem Gemein-Interesse schadet. Möge daher der Verfasser des erwähnten Artikels auf Ueberraschungen, die etwa seinen Gesinnungen entsprechen könnten, nicht rechnen, und sich fernerhin, behufs Förderung seines eigenen Interesses, des Publikums, — welches von dem rechtlichen Verfahren des hiesigen aus angesehenen und höchst achtbaren Männern bestehenden Comités überzeugt ist, — nicht annehmen.

Koblenz. — (Rh. B.) Man erinnert sich vielleicht eines bedauerlichen Conflictes zwischen einem Offizier hiesiger Garnison, dem Lieutenant B., und einem jungen Auscultator, v. St., in Folge dessen ersterer eine Forderung auf Pistolen stellte. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn zu $11\frac{1}{2}$jähriger Festungsstrafe, während der Auscultator, der den Vorfall veranlaßte, zu 5 Fr. Strafe verurtheilt wurde. Jetzt erfahren wir aus sicherer Quelle, daß Se. Majestät der König das Urtheil des Kriegsgerichts cassirt und den Offizier zu 20 Sgr. Strafe begnadigt habe. Allgemeine Freude hat diese K. Gnade sowohl im Militair als unter dem Civil hervorgerufen, da man den Offizier wegen seines ehrenhaften Charakters besonders schätzte. Mittlerweile hatte dieser, der schon 17 Jahre diente, seinen Abschied genommen und, da er nicht invalide war, ihn ohne Pension erhalten; daher erregt es um so größere Freude, daß Se. Majestät dem mittellosen Manne eine 2jährige Pension in monatlichen Raten belassen haben, die ihm grade jetzt zu Gute kommt, da er mit dieser Summe, die ihm gewiß gleich ganz ausgezahlt werden wird, nach Texas auszuwandern beabsichtigt.

Im Jahr 1835 fuhr der erste Dampfswagen zwischen Nürnberg und Fürth; 1845 sind 370 Meilen Schienenweg befahren, 450 Meilen in Angriff genommen und so viel Bahnen gesichert, daß wir im Jahre 1853 das hundertjährige Jubiläum der ersten deutschen Chaussee mit über 1000 Meilen Eisenbahnen feiern können. Von einem systematischen Eisenbahnnetze, wie es z. B. in Belgien von Anfang an entstand, war in Deutschland in den ersten Jahren keine Rede. Man bauete ohne Zusammenhang und ohne umfassenden Plan nach rein lokalen Interessen. Erst jetzt nähern wir uns einem System, welches durch die Natur unseres Landes vorgezeichnet ist. Deutschland hat leicht erkennbare Meridian- und Parallelfurchen, denen der Verkehr von je her gefolgt und die von den Schienenwegen sowohl aus tellurischen als staatsökonomischen Gründen nicht umgangen werden dürfen. Solcher Meredianfurchen sind vier, nämlich: das Rheinthal, wo die süddeutsche Bahn von Basel nach Mainz fast vollendet ist, und die Holländische bis Arnhem nächstens eröffnet wird; nur Preußen fehlt hier noch. Zweitens: das Weser- Werra- und Regnitzthal, fortgesetzt zwischen den Klüften des Fränkischen und Schwäbischen Jura bis zur Donau, und von hier im Lechthal und den Senkungen der Baierischen Hochebene bis zum Bodensee. Drittens die Elb-Moldaulinie. Viertens das Oder- und Marchthal im Anschluß an die Thäler der Ostalpen zwischen Wien und Triest. Von den fünf Parallelzügen gehören zwei dem Norddeutschen Tiefland, einer dem Norddeutschen und zwei dem Süddeutschen Berglande an. Das nördlichste Bahnterrain geht längs den Küsten der Ost- und Nordsee von Königsberg über Danzig, Stettin, Hamburg, Bremen, Emden; jedoch scheint die Politik der Seeplätze ei-

ner solchen Verbindung wenig geneigt. Das zweite umfaßt die Senken der Warthe, Spree, Havel, Aller, Haase nach Holland hinein, Posen, Frankfurt, Berlin 2c. Das dritte berührt den Saum des Norddeutschen Berglandes und erstreckt sich von der obern Weichsel bis in das Herz der Thüringer Mulde und das Thal der Fulda, von hier aber wegen der Vorlage des Niederrheinischen Schiefergebirges in nördlicher Richtung in das Münstersche Tiefland, in südlicher zum Main hinab; von Krakau über Breslau, Dresden, Leipzig, Erfurt. Die vierte Parallele geht von der obern Weichsel durch die Marchsenke zum Elb-, Eger und Mainthal. Die fünfte endlich wird durch den Lauf der Donau bezeichnet. Dies ganze Netz, dessen Anfänge schon überall vorhanden, wird Deutschland 1100 Meilen Schienenwege geben und mit den nothwendigen Anschlußbahnen alle Punkte des Vaterlandes in nahe Verbindung bringen.

London. Vier junge Braminen sind hier eingetroffen, um auf unserer Universität Medizin zu studiren und später ihre erworbenen Kenntnisse in Indien zu verbreiten und zu lehren. — Der Erebus, unter Kapitain Sir J. Franklin, und der Terror unter Kapitain Cooper, liefen am 19. d. M. von Greenhithe auf ihre Entdeckungsfahrt aus. Jedes Schiff erhielt 200 Zinn-Cylinder, welche Papiere fassen können, und auf der Fahrt mit Notizen über Bord geworfen werden sollen; damit dieselben irgendwo aufgefunden der Admiralität zugesandt werden mögen, sollen dieselben in sechs verschiedenen Sprachen abgefaßt werden.

Das Testament des Marquis von Westminster ist jetzt eröffnet worden. Er vermachte seiner Frau eine lebenslängliche Rente von 6500 Pfund Sterling außer ihrem Privatvermögen; sein ältester Sohn, der jetzige Marquis, erhält seine Güter zu Westminster; sein zweiter Sohn, Earl of Wilton, bekommt die Güter in Chester Flint und Darleigh; sein Besitzthum in Moorpark und ein Vermächtniß von 170,000 Pfd. sein dritter Sohn Lord R. Grosvenor. Seine prächtige Familiengallerie und altberühmten Diamanten fallen auch dem Marquis als Erbstück zu. (Darunter ist der Nassuk-Diamant, von 357 Gran, ein Paar prachtvolle Ohrringe, 223 Gran schwer, und ein Brillant von 125 Gran.)

Die Königin von England trägt jetzt ein Armband von vier Diamanten vom schönsten Wasser, welche historischen Personen angehört haben. Einen derselben besaß die Prinzessin von Wales, erste Gemahlin des Königs Leopold, der zweite und dritte war im Besitz Marie Antoinetten's und der vierte schmückte die Stirn der unglücklichen Marie Stuart.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 1. Juni: Polnische Vorstellung

Montag den 2. Juni zum Erstenmale: Ein deutscher Krieger, Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Dienstag den 3. Juni: Polnische Vorstellung.

Statt besonderer Meldung.

Die gestern Abend vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Ernestine mit dem Kaufmann Herrn Gabriel Asch von hier, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 30. Mai 1845.

Wwe. Genendel Korach.

Als Verlobte empfehlen sich

Ernestine Korach.
Gabriel Asch.

Beachtenswerth für Lachlustige!

Alle Buchhandlungen Deutschlands, namentlich die unterzeichnete, sind in den Stand gesetzt:

Langbein's

sämmtliche Gedichte.

Neue Pracht-Ausgabe in 4 Bänden.
Mit Stahlstichen und broschirt.

☞ **für nur 1 Rthlr. 15 Sgr.**

abgeben zu können, worauf wir die Freunde der heitersten Lektüre aufmerksam zu machen uns beeilen. — Bei solchem Preise dieser köstlichen Ausgabe dürfte der Vorrath schnell erschöpft seyn!

Gebrüder Scherk in Posen.

Bekanntmachung.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft,

landesherrlich bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten März 1845.

Obige Gesellschaft übernimmt die Versicherung für alle Gefahr auf Güter, Waaren und Mobilien sowohl während des Transports zu Lande als zu Wasser, derselbe mag durch Dampf oder andere Kraft bewirkt werden. Die Gesellschaft ersetzt nicht allein alle Elementar-Schäden, sondern gewährt auch sonst noch in dieser Hinsicht die ausgedehnteste Garantie.

Berlin, den 28. Mai 1845.

Die Direktion der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

gez. Keibel. H. Jacobson. A. Guilletmot.
S. Herz. Lion. M. Cohn.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bin ich als **alleiniger** Agent für Posen zur Uebernahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bereit, und ertheile jederzeit nähere Auskunft.

Posen, den 30. Mai 1845.

Fr. Bielefeld,
Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

Colonia.

(Grund-Capital 3 Millionen Thaler Cour.)

fährt fort, für mäßige, im Voraus **festbestimmte** Prämien Hausgeräth, Waaren, Vieh und sonstige Mobilien gegen Brand- und Blitzschaden, unmittelbaren, wie mittelbaren, zu versichern.

Das Versicherungs-Capital der Gesellschaft ist im verwichenen Jahre, laut des von der Verwaltung der General-Versammlung am 28sten v. Mts. erstatteten Rechenschaftsberichtes, **um 33 Millionen Thlr.**, nämlich auf **172 Millionen Thlr.**, die Prämien-Einnahme um **52,000 Thaler**, nämlich auf **470,000 Thaler**, gestiegen. Die Garantie, welche die Gesellschaft darbietet, besteht außer dem Grund-Capital in einer baaren Prämien-Reserve von 140,922 Thlr. für 1845 und von 86,493 Thlr. für spätere Jahre, sodann in einer Capital-Reserve von 22,600 Thlr.

Nähere Auskunft ist beim Unterzeichneten zu erhalten, und werden daselbst Versicherungs-Anträge zu jeder Zeit entgegengenommen.

Posen, den 31. Mai 1845. **Fr. Bielefeld.**

Die bedeutende Herrschaft Lubartow im Königreich Polen, Gouvernement und Kreis Lublin, ist zu verkaufen.

Dieselbe besteht aus zwei Städten, Lubartow und Firley, 20 Meiereien und 37 Zins-Dörfern, mit ungefähr 13,000 Seelen, enthält 2127 Culmische Hufen, wovon 900 Hufen Waldung und 77 Hufen Wiese. Der schiffbare Fluß Wieprz, welcher die ganzen Güter durchschneidet, ergießt sich 7 Meilen davon in die Weichsel.

Es befinden sich daselbst 4 Branntweinbrennereien und eine Bierbrauerei, 5 Wasser- und eine Wind-Mühle, eine englische Säge-Mühle und zwei von der Herrschaft unabhängige Fabrik Anstalten, nämlich eine Fayence- und Stahl-Fabrik, welche mehrere hundert Arbeiter beschäftigen.

In der Stadt Lubartow ist ein schöner Palast mit einem großen englischen Garten.

Kauflustige können sich der näheren Bedingungen wegen an die Bank von Polen in Warschau wenden, welche ihnen in der Zahlung des Schätzungs-Werthes nöthigenfalls Erleichterungen zu gewähren bereit seyn wird.

☞ Das approbirte und vielfach empfohlene Augengläser-Magazin des **Wilhelm Bernhard** in Posen, **Wilhelmsstr. № 8.** Postseite, empfiehlt zugleich richtige Alkoholometer von 20 Sgr. an, Thermometer, Barometer rc., große und kleine Tubusse von 2 Rthlr. bis 50 Rthlr., einfache und doppelte Theater-Perspektive von 1 Rthlr. bis zu 40 Rthlr., Lorgnetten von 15 Sgr. bis 30 Rthlr, $\frac{1}{16}$löthige Stahlgestelle, Periscop-Brillen, Azur-Brillen für Schnee- und zu scharfes Licht, Brillen für ganz Kurzsichtige und Staar-operirte Augen, auch solche Brillen für Leute, die bis jetzt bei Niemanden für ihr Auge passende Gläser gefunden haben; ferner gute Mikroskope und Reiszeuge rc. Kleine Reparaturen an den von ihm gekauften Instrumenten werden gratis ausgeführt.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe findet sofort ein Unterkommen in der Conditorei des J. Freundt.

Als Zimmermeister empfiehlt sich zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten

S. Kolschöwski,
Gartenstraße Nro. 12.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich Markt No. 49. neben Kaufmann Herrn Rose eine Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren-Handlung etablirt habe. Um geneigten Zuspruch bittend, versichere ich bei reellster Bedienung die billigsten Preise.

Posen, den 28. Mai 1845.

M. Schönlank.

Gute Wollsackdrilliche

zu billigen Preisen empfiehlt

A. Schmidt,
Markt No. 63.

Alte Mauersteine, so wie auch verschiedene Thüren und Fenster sind zu haben bei

S. J. Auerbach,
Eisenhandlung. Judenstraße No. 2.

☞ Lokalveränderung.

Mein **Tuch-Geschäft** habe ich von der Breitenstraße No. 22. nach Breitestraße No. **20.** in das Haus des Herrn Justizrath Ogrodowicz verlegt. Posen, den 5 Mai 1845.

Neumann Kantorowicz.

In der Schloßstraße Nr. 84. sind von Johanni d. J. ab zwei Stuben nebst Küche im ersten Stock, so wie ein Keller, welcher gleich übergeben werden kann, zu vermiethen. Das Nähere bei

Posen. D. Goldberg.

Wollniederlagen

sind zu billigen Preisen in der Wasserstraße No. 7. Hôtel de Cracovie zu vermiethen bei

Joseph Waldstein.

Markt No. 88. sind Wollräume zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Verschiedene Räume zu **Wollniederlagen** vermiethet

Hartwig Kantorowicz,
Posen, Wronkerstraße Nro. 4.

Den Herren Beamten, denen daran liegt, sich mit ganz vorzüglichen und brauchbaren Stahlfedern zu versehen, liefere ich dergleichen in 20 verschiedenen Sorten zu ungemein billigen Preisen. Auch empfehle ich alle Arten Stahlfedernhalter, worunter sich die elastischen auszeichnen.

A. Klug, Breslauerstr. Nr. 6.

Von Sonntag den 1sten Juni d. J. ab wird das städtische Vieh auf der Bocianka-Wiese gehütet werden. Jeder, der Vieh dahin schicken will, muß zuvor das Weidegeld für diesen Sommer mit 3 Rtlr. 10 Sgr. für jede Kuh an mich berichtigen.

Posen, den 29. Mai 1845.

Samuel Weitz,
Wronkerstraße Nro. 4.

Die längst erwarteten Caffee's hat in bedeutender Parthie erhalten und empfiehlt solche in natüreller Farbe, feinschmeckend, billigst.

J. Appel, Wilhelmsstr. No. 9. Postseite.

Besten großen **fetten Koppenkäse** offerirt à **5 Sgr. pro Stück:**

Heimann Peiser,
St. Martin **No. 92.**

Kunst-Nachricht.

Sonntag den 1sten Juni, so wie alle Tage Vorstellungen in dem

Mechanischen Automaten- und Metamorphosen-Theater

in der neu eingerichteten Bude auf dem Kämmerei-Platze. Kasseneröffnung $6\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Sonnabend den 31. Mai.

REBUS-CONCERT

und große

Kunstproduction des Hrn. Stärff.

Anfang 6 Uhr. Ergebenste Einladung.

Bornhagen.

Garten-Konzerte

Sonnabend den 31. Mai und Sonntag den 1. Juni Nachmittags 5 Uhr. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Herren können zwei Damen entrée-frei einführen. Ich lade hierzu ergebenst ein.

Gerlach.

Heute Sonnabend den 31. Mai:

Großes Gartenkonzert im Schilling

Entré à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. à Familie 5 Sgr. Anfang 5 Uhr Nachmittags.

Börse von Berlin.

Den 27. Mai 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{2}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{8}$	$98\frac{7}{8}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$12\frac{1}{12}$	$11\frac{7}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$201\frac{1}{2}$	$200\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$182\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$147\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$100\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	100	—
Rhein. Eisenbahn	—	$94\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	100	$99\frac{1}{2}$
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	163	162
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$117\frac{1}{2}$	—
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	$109\frac{1}{2}$	$108\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	$126\frac{1}{2}$	$125\frac{1}{2}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	$105\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	$134\frac{1}{2}$	$133\frac{1}{2}$
Niedersch. Mk. v. c.	4	—	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 1sten Juni 1845 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 23sten bis 29sten Mai 1845 sind: geboren: Knaben.	geboren: Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	gestorben: weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	3	4	5	2	1
Evangel. Petri-Kirche . .	- Cons.-R. Dr. Siedler	—	4	2	—	—	1
Garnison-Kirche	= Mil.-O.-Pr. Cranz	—	1	—	2	—	—
Domkirche	= Can. Jabczynski	—	1	2	1	—	—
Pfarrkirche	= Mans. Amman	= Mans. Fabisch	1	2	2	—	—
St. Adalbert-Kirche . . .	= Probst Urbanowicz	—	2	3	—	1	—
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	2	1	2	1	—
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche. .	= Präb. Stamm.	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Koszutski und poln. Rel. L. Hebanowski	= Mans. Amman	—	—	—	—	—
Summa. . .			14	14	12	4	2